

# DIETER STRAUCH

Albert der Große in Koeln.  
Das Koelner Generalstudium und die Universitaet <sup>1</sup>

---

Magnifizenz,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

## I. Einführung

Die Gründung einer Universität stellt nicht nur ein wegweisendes Ereignis im Leben eines Landes oder einer Stadt dar, sondern sie bedeutet auch ein Wagnis: Werden die richtigen Lehrer zu gewinnen sein, werden sich genügend Studenten einfinden, die das Lehrangebot aufgreifen und nicht zuletzt: Werden die Mittel genügend fließen, um nicht nach kurzer Zeit das Vorhaben aufgeben zu müssen<sup>2</sup>? Das war in der Vergangenheit nicht anders als heute.

Gern würde ich ein architektonisches Denkmal zeigen, um Ihnen das alte dominikanische Generalstudium anschaulicher zu machen. Leider haben die Ereignisse seit dem Einmarsch der Franzosen ins Rheinland, der sich im Jahre 1994 zum 200. Male jährte, und vor allem die beiden Weltkriege die steinernen Zeugen der Vergangenheit in Köln so dezimiert, daß wir fast ausschließlich auf die schriftliche Überlieferung angewiesen sind.

Von den Klöstern der vier in Köln ansässigen Bettelorden sind drei völlig verschwunden, wir können nur noch den Ort angeben, wo sie standen. So erinnert an das Dominikanerkloster nur noch der Straßename "An den Dominikanern". Schon bald nach dem französischen Einmarsch 1794 wurde nämlich das Kloster mit kranken Soldaten belegt. Am 17. Juni 1799 kam von den neuen

---

<sup>1</sup> Vortrag in der Feierstunde zur 750sten Wiederkehr der Gründung des Kölner Generalstudiums am Freitag, dem 6. November 1998 in der Aula der Universität zu Köln.

<sup>2</sup> Zur Finanzierung spätmittelalterlicher Universitätsgründungen vgl. *E. Schubert*, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. v. P. Baumgart/ N. Hammerstein (Wolfenbütteler Forschungen 4); Nendeln 1978, S. 13 – 74, hier: S. 24 ff, 30 ff; *Isnard Wilhelm Frank*, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens, Stuttgart 1988, S. 31.

Herren des Rheinlandes der Befehl, das Kloster binnen zwei Stunden zu räumen. Aus den Konventsgebäuden wurde damals eine Kaserne, die Kirche, deren gotischen Chor *Albertus Magnus* gestiftet hatte, und der 1271 begonnen wurde, plünderte man und brach sie 1804 bis auf die Grundmauern ab. 1889 – 1892 wurde dort die Hauptpost errichtet, die aber bereits jetzt wieder einem anderen Neubau gewichen ist<sup>3</sup>.

Nur das Minoritenkloster, südlich des WDR, zwischen Breiter Straße und "An der Rechtsschule" gelegen, weist noch die Kirche und den Kreuzgang des 13./14. Jhs. mit dem Grab des *Johannes Duns Scotus* († 1308) auf. Das Kloster selbst mußte 1855 dem damaligen Neubau des Wallraf-Richartz-Museums weichen. Seine Reste sind die einzigen, die wir von den Kölner Bettelordensniederlassungen noch besichtigen können.

## II. Die Generalstudien der Bettelorden.

### 1. DIE BETTELORDEN ALLGEMEIN

Im 13. Jahrhundert, einer Zeit geistiger Unruhe und neuen Aufbruchs entstanden aus der Armutsbewegung neue Orden, die Besitzlosigkeit des ganzen Ordens und der Klöster, (nicht nur der Mönche), seelsorgerliche Tätigkeit und genossenschaftliche Organisation zu ihren Grundregeln erhoben.

Damit lehnten sie den traditionellen Grundsatz der *stabilitas loci* ab, den die alten Orden (Benediktiner, Prämonstratenser etc.) stets befolgt hatten. Ihren Unterhalt bestritten die Bettelmönche durch Arbeit, notfalls durch Almosensammeln. Der Papst anerkannte sie alle in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Vor allem die Dominikaner wirkten durch die Organisation ihres Ordens, die Pflege der städtischen Seelsorge und der Wissenschaften beispielhaft auf die anderen Bettelorden und ihre Zeit.

Als die Dominikaner sich 1221 in Köln ansiedelten, erhielten sie aus dem Besitz des Stiftes St. Andreas ein Grundstück an der Stolkgasse mit einer kleinen Kapelle. Bald erwarben sie die Nachbargrundstücke, um ein Kloster für ca 200 Brüder und eine entsprechende Kirche zu bauen. Bereits 1224 ist vom *conventus Sanctae Crucis* [heilig Kreuz] die Rede. Das beruht darauf, daß der französische König *Ludwig IX. (der Heilige)* dem *Albertus Magnus*

<sup>3</sup> Vgl. *Paul Clemen*, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster etc. der Stadt Köln, Düsseldorf 1937, Neudruck 1980, S. 166 ff.

eine Kreuzreliquie schenkte, die dieser 1248 in ein großes Kruzifix fassen ließ, das dem Konvent den Namen gab. Als geringe Reste des alten Dominikanerklosters sind Kreuz und Reliquie heute noch in Groß – Vernich erhalten.

## 2. DIE GENERALSTUDIEN DER DOMINIKANER (ORDO PRAEDICATORUM, OP)

Da sich der Dominikanerorden die Verkündigung des Glaubens vornehmlich unter Zweifelnden und Ungläubigen zum Ziel gesetzt hatte, mußten seine Mitglieder die Glaubenslehre gründlich kennen, sie gedanklich und rational durchdringen, um sie wirksam vertreten zu können. Deshalb waren Glauben und Wissen, Seelsorge und Wissenschaft bei ihnen keine Gegensätze<sup>4</sup>. So waren die Dominikaner (fast gleichzeitig mit den Franziskanern) die ersten, die ihre Priester gezielt und verbindlich ausbildeten.

Da sie überall in Europa arbeiteten, brauchten sie eine länderübergreifende Studienorganisation. Schon die ältesten Satzungen der Dominikaner schrieben deshalb vor, daß kein Kloster ohne *doctor* gegründet werden durfte<sup>5</sup>. Damit war jeder Konvent zugleich eine Schule, an der die Brüder so lange studierten, bis sie für öffentliche Predigten geeignet waren<sup>6</sup>.

Für die Unterweisung der Brüder brauchte man ausgebildete Lehrer und die Satzung bestimmte, daß „*niemand öffentlicher Lehrer werden soll, der nicht mindestens vier Jahre Theologie studiert hat*“<sup>7</sup>. Für dieses Studium durfte jede Ordensprovinz drei Studenten nach Paris entsenden. Da der Orden damals aber rasch wuchs, reichte diese Ausbildungsmöglichkeit bald nicht mehr aus. Deshalb beschloß das 1246 in Paris tagende Generalkapitel, in jeder Ordensprovinz ein *studium generale* einzurichten, zu dem jeder Provinzialprior jeweils 2 Studenten entsenden sollte<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Dominikus empfahl deshalb seinen Brüdern: „*sie sollen bei Tag und Nacht, zu Hause und unterwegs, immer etwas lesen oder meditieren und bemüht sein, sich zu Herzen zu nehmen, was sie tun können, damit sie zur rechten Zeit voll Eifer für die Predigt sind*“ (Constitutiones antiquae, d. I, c. 13: Ed. Antonin H. Thomas, De oudste constituties van den Dominicanern, Leuven 1965, S. 324, 32 – 36, zit. nach: Walter Senner, Blühende Gelehrsamkeit, Katalog der Ausstellung in Köln 1998, Einführung S. 7.

<sup>5</sup> Constitutiones antiquae (wie Fn. 4), d. 2, c. 23: S. 358f, 1f.

<sup>6</sup> Constitutiones antiquae (wie Fn. 4), d. 2, c. 20, S. 356, 12 – 15.

<sup>7</sup> Constitutiones antiquae (wie Fn. 4), d. 2, c. 30, S. 363, 2f.

<sup>8</sup> „*In constitutione, ubi dicitur, tres fratres mittantur Parissius ad studium, addatur: Quattuor autem provinciae, scilicet Provincia (= Provence), Lombardia, Theotonia, Anglia provideant, ut semper in aliquo conventu magis idoneo sit generale studium et solempne, et ad illum locum quilibet prior provincialis potestatem habe mittendi duos fratres ad studium*“, vgl. Monumenta Ordinis Praedicatorum Historia (=MOPH), Bd. 3, S. 34f; Gabriel M. Löhr, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. - 16. Jh., Köln 1948, S. 7f. Dieser Be-

Die deutsche Ordensprovinz (die Theotonia) bestimmte Köln zum Sitz des Generalstudiums<sup>9</sup> und organisierte es 1248 nach dem Muster der theologischen Fakultät in Paris. Es wurde vornehmlich Theologie und Philosophie gelehrt<sup>10</sup>.

Die Grundlage des Pariser Studiums waren die vier Bücher Sentenzen des *Petrus Lombardus* (ca 1100 – 1160), eine Sammlung von Aussagen der Kirchenväter (besonders *Augustins*). Die Scholaren wurden angeleitet, sie durchzuarbeiten und zu kommentieren. In einem zweijährigen Kurs führte dieses Studium zur Qualifizierung als *baccalaureus formatus* (auch *sententiarius* genannt)<sup>11</sup>.

Da sich bereits in den Schriften der Kirchenväter Widersprüche fanden (sog. *quaestiones ordinariae*) und vor allem die alltägliche Seelsorgepraxis eine Fülle von Problemen (sog. *quaestiones de quodlibet*) ergab, suchte man in *disputationes* ihrer Herr zu werden. Alle Mitglieder eines Konventes waren gehalten, daran teilzunehmen: Der Baccalaureus formatus gab eine vorläufige Antwort (*responsum*) und der Magister arbeitete die endgültige aus (*determinatio*)<sup>12</sup>.

Wer an den mittelalterlichen Universitäten (damals noch *studia generalia* genannt) lehren wollte, mußte die *licentia docendi* erwerben. Dann durfte er an jeder Hochschule an jedem Ort der Christenheit lehren<sup>13</sup>. Weder die Generalstudien der Dominikaner noch die der anderen Bettelorden hatten das Recht, eine derartige *licentia docendi* zu verleihen. Und das brauchten sie zunächst auch nicht anzustreben, weil die begabtesten und fähigsten Ordensangehörige

---

schluß wurde 1248 rechtskräftig, da – um Ordensgesetz zu werden – jeder Beschluß durch 2 aufeinander folgende Generalkapitel bestätigt werden mußte, vgl. *Willehad Paul Eckert*, Kleine Geschichte der Universität Köln, Köln 1961, S. 15.

<sup>9</sup> Für die Provinz Provincia (Provence) entstand das Generalstudium in Montpellier, für die Provinz Lombardia in Bologna und für die Provinz Anglia in Oxford, vgl. *Senner* (wie Fn. 4), S.8; *James A. Weisheipl OP*, Albert der Große, Leben und Werke, in: *Manfred Entrich OP (Hrsg.)* Albertus Magnus. Sein Leben und seine Bedeutung, Graz etc. 1982, S. 9 – 60, hier: S. 26.

<sup>10</sup> Philosophie wurde als Vorstudium der Theologie an jeder Ordenschule gelehrt, vgl. *W.P.Eckert* (wie Fn. 7) S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. *Palémon Glorieux*, L'enseignement au moyen age, techniques et méthodes en usage à la Faculté de théologie de Paris au 13e siècle, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen age* 43, 1968, S. 65 – 186, hier: S. 111f.

<sup>12</sup> Vgl. *Bernard C. Bazán* u.a., Les questions disputées et les questions quodlibétiques dans la facultés de théologie, de droit et de médecine, Turnhout 1985.

<sup>13</sup> Vgl. *Heinrich S. Denifle*, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885, S.14 – 22.

gen nach Abschluß ihrer Studien im Orden diese *licentia* in Paris erwerben konnten. Beispiel für die Internationalität der ordenseigenen Generalstudien und der Zusatzausbildung in Paris ist *Petrus de Dacia* (oder: *Gothensis*, weil er von der Insel Gotland stammte<sup>14</sup> († 1288), aus dessen Korrespondenz mit *Christina v. Stommeln*<sup>15</sup> wir wissen, daß er von 1266 bis 1269 in Köln studierte und dann zum Studium nach Paris ging.

Doch nun zu *Albertus Magnus*!

Nachdem *Albert* († 15. 11. 1280) drei Jahre in Paris studiert hatte, wurde er 1248 als erster Lesemeister an die neuerrichtete Ordenshochschule nach Köln entsandt<sup>16</sup>.

In seiner Begleitung befand sich *Thomas v. Aquin*, [liebevoll genannt „*der stumme Ochse*“ („Ochse“ seiner Leibesfülle wegen, „stumm“, weil er kein Deutsch sprach)], der wenig später sein erster *baccalarius formatus* wurde, aber schon im September 1252 nach Paris geschickt wurde, um dort die Sentenzen des Petrus Lombardus vorzutragen. 1256 ist er dann Magister auf den Lehrstuhl für Ausländer in Paris geworden.

Da Köln eine Neugründung war, mußte man die nötigen Räume für den Studienbetrieb erst schaffen. Dies gelang dadurch, daß die Dominikaner 1250 die palastartige Residenz Herzog *Walrams IV. von Limburg*, die in der Stolkasse an ihr Grundstück grenzte, für 150 Mark erwarben<sup>17</sup>. Dem Kölner Studium Generale stand Albert sechs Jahre lang, von 1248 – 1254 vor, als ihn das in Worms tagende Provinzialkapitel zum Provinzial der Provinz Teutonia wählte. Seine weiteren Stationen als Bischof von Regensburg und Kreuzzugsprediger sind bereits geschildert worden. 1269 (als er nach heutigen Maßstäben bereits im Pensionsalter war) bat ihn der damalige Ordensgeneral (1264 – 1283) *Johannes von Vercelli* als *lector emeritus*<sup>18</sup>, wieder im Konvent Heilig Kreuz in Köln zu wohnen. Hier hat er – von gelegentlichen Reisen zur Weihe von Altären, Kirchen und Klöstern und der Schlichtung von Streitigkeiten abgesehen (er war ein berühmter

<sup>14</sup> Über *Petrus de Dacia* vgl. *Jarl Gallén*, *La Province de Dacie de L'ordre des Frères Prêcheurs I, Histoire Générale jusqu'au Grand Schisme*, Helsingfors 1946, S. 126 – 129; 225 – 244;

<sup>15</sup> *Christina v. Stommeln* (1242 – 1312), vgl. über sie und *Petrus de Dacia: Peter Nieveler*, *Codex Juliensis*, Mönchengladbach 1975, S. 58 ff.

<sup>16</sup> Vgl. *Heinrich v. Herford*, *Chronica* S. 201, *Paulus v. Loë*, *De vita scriptis B. Alberti Magni*, in: *Analecta Bollandiana* 20, 1901, S. 273 – 316, hier: S. 279 – 281 mit Fn. 23 – 31; *Weisheipl* (wie Fn.9) S. 26f.

<sup>17</sup> Vgl. *John B. Freed*, *The Friars and German Society in the Thirteenth Century*, Cambridge, Mass.: *Mediaeval Academy of America* 1977, S. 93, *Weisheipl* (wie Fn. 9), S. 27.

<sup>18</sup> *Loë* (wie Fn. 15), S. 302, Fn. 171; *Weisheipl* (wie Fn. 9), S. 42f.

und erfolgreicher Schlichter) – bis zu seinem Tode am 15. November 1280 seine Werke revidiert und neu geschrieben.

### 3. JURISPRUDENZ AM KÖLNER GENERALSTUDIUM.

Im Laufe der Zeit beschränkten die Generalstudien der Dominikaner sich nicht auf Theologie und Philosophie, sondern fügten auch artistischen Unterricht (in den *7 artes liberales*) hinzu. Dagegen waren Jurisprudenz und Medizin als lukrative Wissenschaften zunächst verpönt. Das Generalkapitel von Valence 1259 setzte jedoch eine Kommission zur Erarbeitung einer Studienordnung ein, der die berühmtesten Gelehrten des Ordens, darunter auch *Albertus Magnus*, angehörten<sup>19</sup>. Auf Grund ihres Vorschlages faßte das Generalkapitel den Beschluß, daß fortan die *Summa de casibus* des Kanonisten *Raimund v. Peñafort* studiert werden durfte, um in der Beichtpraxis auch juristisch auf der Höhe zu sein.

### 4. DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES KÖLNER GENERALSTUDIUMS

Wenn auch die Dominikanerbrüder zum Studium jeweils an den Ort gesandt wurden, der die für sie passenden Vorlesungen anbot, ist doch das Generalstudium in Köln dauerhaft gewesen. Das Generalkapitel des Jahres 1303 beschloß, außer an Bologna, Montpellier und Barcelona auch an Köln als dauernd zu betreibendem Generalstudium festzuhalten. Lediglich zwischen 1347 und 1351 – als die Dominikaner wegen Grundstücks- und Rentenfragen in Streit mit der Stadt Köln lebten und die Stadt verlassen mußten<sup>20</sup>, war das Studium woanders – vermutlich in Mainz – untergebracht<sup>21</sup>. Danach ist es aber – zwar nicht mehr im alten Glanze, aber doch ununterbrochen – bis zur Auflösung des Kölner Konventes 1799 tätig gewesen.

Aber nicht nur die Dominikaner, sondern alle vier Bettelorden unterhielten in Köln Generalstudien, an denen neben Theologie und Philosophie auch Rechtsstudien betrieben wurden, die vor al-

---

<sup>19</sup> Vgl. *Angelus Walz*, *Compendium historiae Ordinis Praedicatorum*, Rom 1948, S. 211; *Acta Capitulum Generalium Ordinis Fratrum Praedicatorum*, ed. *Benedikt M. Reichert*, Bd. I, Rom 1899 (*Monumenta historica Ordinis Praedicatorum* 4), S. 99f; *Senner*, (wie Fn. 9), S. 10.

<sup>20</sup> Vgl. *Marianne Gechter*, *Die Auseinandersetzungen um den Grund- und Rentenbesitz der Dominikaner im 14. Jahrhundert*, in: *Blühende Gelehrsamkeit. Ausstellungskatalog, Köln 1998*, S. 35 – 39.

<sup>21</sup> Vgl. *Gabriel M. Löhr*, *Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter I*, Leipzig 1920, S. 126.

lem das kanonische, aber auch die Grundzüge des römischen Rechtes umfaßten.

Warum aber haben sich die Bettelorden bei der Gründung der Kölner Universität engagiert und wie waren sie daran beteiligt?

### III. Die Beteiligung der Bettelorden an der Universitätsgründung in Köln

Die Universität verdankt ihre Gründung unter anderem der großen Politik: Seit 1378 (bis 1417) herrschte das große Schisma, das die Christenheit in zwei große Parteien spaltete, von denen die eine sich um den in Avignon residierenden Papst Clemens VII. (1378-1394) scharte, während die anderen dem römischen Papst Urban VI. (1378-89) anhing. Die Universität Paris war von den französischen Kardinälen gezwungen worden, sich dem Avignonesischen Papst anzuschließen.

Da die *Bettelorden* romtreu blieben, konnten sie infolgedessen ihre Mitglieder nicht mehr nach Paris zum Studium schicken. Andererseits hatten diese Orden das dringende Bedürfnis, ihren begabten Mitgliedern das Universitätsstudium und den Erwerb akademischer Grade zu ermöglichen, denn sie hatten dazu – wie gesagt – weder päpstliche Privilegien noch eine sonstige Erlaubnis, Promotionen vorzunehmen.

Für den *römischen Papst* war es wichtig, verlässliche Universitäten auf seiner Seite zu wissen, deren Lehrer und Schüler in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit *seine* Sache verfochten.

Der Rat der *Stadt Köln* und ihre führenden Geschlechter schließlich waren an einer Universität interessiert,

- weil sie 1288 (in der Schlacht bei Worringen) das erzbischöfliche Joch abgeschüttelt hatten,
- weil Köln mit seinen ca. 30.000 Einwohnern damals die größte deutsche Stadt war und als Wirtschafts- und Handelszentrum faktisch die Rechte einer freien Reichsstadt genoß (wenn sie den Rechtstitel auch erst 1475 erwarb) und
- weil die Patrizier mit der Universität auch geistig zum Vorort des Reiches werden wollten. Außerdem bot sie wirtschaftliche Vorteile wegen der zu erwartenden Studenten.

Der Anstoß zur Universitätsgründung scheint von den *Dominikanern* ausgegangen und nachhaltig betrieben worden zu sein. Jedenfalls entsandte die Stadt im Jahre 1387 eine Delegation von

5 Bettelmönchen, die bei Papst Urban VI. vorstellig wurde: Dazu gehörten

als *Sprecher* der Dominikaner Magister *Alexander v. Kempen*, der zugleich als städtischer Bevollmächtigter handelte,

zwei Augustinereremiten (*Gyso v. Köln* und *Nikolaus v. Neuß*)

und zwei Karmeliter (die Theologen *Simon de Spira* und *Johannes Bramaert*).

Unterstützung fand die Delegation beim Stiftspropst v. St. Georg, *Hermann Stakelwegge* aus Kalkar, der als Rechtsberater der Stadt Köln an den Verhandlungen beteiligt wurde.

Auch der Beichtvater des Papstes, der Patriarch *Petrus de Grado*, nahm sich des Anliegens der Stadt und der Bettelorden an.

Dagegen war am Zustandekommen der neuen Universität der *Erzbischof* überhaupt nicht beteiligt; er wird in den Urkunden nicht erwähnt. Der Papst mußte ihm als geistlichem Haupt der Diözese zwar das Promotionsrecht zuerkennen, aber in dieser Eigenschaft ließ der Erzbischof sich ständig durch den *Dompropst* vertreten.

Am 21. Mai 1388 ließ *Papst Urban VI.* in Perugia die Stiftungsurkunde für die neue Universität ausfertigen:

*...Nach sorgfältiger Überlegung und Prüfung ersehen wir nicht nur für diese Stadt, sondern auch für die Einwohner der umliegenden Gebiete mit väterlicher Liebe Wohlergehen und Vorteil und willfahren den demütigen Bitten besagter Ratsherren, Schöffen, Bürger und Gemeinde, die unsere Gnade kniefällig anflehen, in dieser Sache. Deshalb bestimmen und verordnen wir zum Lobe des göttlichen Namens und zur Verbreitung des rechten Glaubens kraft apostolischer Vollmacht, daß in der besagten Stadt Köln fortan ein Generalstudium (studium generale) sein soll nach dem Muster des Pariser Studiums, und daß es für alle Zukunft dort blühen soll sowohl in der Theologie und im kanonischen Recht als auch in jeder anderen zulässigen Fakultät. Die Lehrer und Studenten sollen dort alle Privilegien, Freiheiten und Befreiungen genießen, die den in dem besagten Pariser Studium lehrenden Magistern der Theologie und Doktoren wie auch den dort weilenden Studenten zugestanden sind...."*<sup>22</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. die vollständige Übersetzung der Urkunde (die im übrigen auf ein Formular zurückging) von *Anna-Dorothee v.d. Brincken* in: *Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas. 600 Jahre Kölner Universität* (Ausstellungskatalog), Köln 1988, S. 13 – 15; *dieselbe*, "In Supreme Dignitatis",



Im Gegensatz zu Paris (dort hatte Papst Honorius III. schon 1219 das Studium des römischen Rechts verboten)<sup>23</sup> durfte also in Köln nicht nur kanonisches, sondern auch römisches Recht gelehrt werden.

Am 22. Dezember 1388 wurde in Köln in feierlicher Ratssitzung die päpstliche Urkunde verlesen. Bürgermeister und Ratsherren erklärten ihre Annahme, sie gelobten die Unterhaltung des *Studium generale* und seinen ewigen Schutz.

Der 6. Januar 1389 sah im Kapitelhause des Domes eine Feier zum Studienbeginn, bei der der Stiftspropst von St. Aposteln, *Gerhard Kikpot v. Kalkar*, der erste Dekan der theologischen Fakultät, die Eröffnungspredigt hielt über das Bibelwort aus *Jesaja 60:1*

„Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn ist über dir aufgegangen“.

Womit natürlich nicht Jerusalem, sondern Köln gemeint war.

Die gelehrten Mendikanten, die an der Delegation zum Papst teilgenommen hatten, wurden sämtlich noch im 1. Studienjahr als Professoren an die Universität berufen. Außerdem waren fortan die Generalstudien der Bettelorden der Theologischen Fakultät der Universität eng verbunden. Kennzeichnend nicht nur an ihrer Predigtverpflichtung an Sonn- und Feiertagen, sondern auch daran, daß 1391 die Konvente der Augustiner Karmeliter der Universität inkorporiert wurden<sup>24</sup>. Ob dies auch für die Dominikaner und Franziskaner zutrifft, ist unklar; allerdings haben namentlich benannte Ordensangehörige des Franziskanerordens am 23. 3. 1398 im Franziskanerkonvent die Statuten der Juristenfakultät mitbeschlossen.

Von den insgesamt 191 Theologieprofessoren der Jahre 1388 – 1521 waren insgesamt 55 Dominikaner<sup>25</sup>. Das zeigt das Gewicht ihres Kölner Generalstudiums.

Da für den Unterricht in den *artes liberales* die Bursen zur Verfügung standen und die Ordensprofessoren ihre Vorlesungen meist in ihren Klöstern hielten, bedurfte die Universität nur weni-

---

Zur Gründungsurkunde Papst Urbans VI. für die Universität Köln vom 21. Mai 1388, in: *Geschichte in Köln* 23 (1988), S. 9 – 36.

<sup>23</sup> Vgl. c.28 X de privilegiis, 5, 33 und c.10 X ne clericis, 3, 50 bei *Emil Friedberg*, *Corpus Iuris Canonici* Bd. II, 2. Auflage 1879.

<sup>24</sup> Text bei *Hermann Keussen*, *Die Matrikel der Universität zu Köln*, 2. Aufl. Bonn 1928, Band I (1389 – 1475), S. 59 (Augustiner) und S. 63 (Karmeliter), *Senner* (wie Fn. 9), S. 33.

<sup>25</sup> Vgl. *Senner*, (wie Fn. 9), S. 33.

---

ge eigene Räume. So hat denn auch die Universität ein eigenes Haus für alle Fakultäten nie erhalten.

Die alte Universität Köln verdankt also den gemeinsamen Bemühungen der Bettelordenskonvente und den in der *communitas civium* zusammengeschlossenen Bürgern ihre Entstehung.

Und es war eine geglückte Gründung. Obzwar häufig mit Finanzproblemen ringend, hat sie über vierhundert Jahre bestanden, bis die Franzosen sie am 28. April 1798 auflösten und dafür eine Zentralschule einrichteten, die sie euphemistisch "*Université de Cologne*" nannten.

-o-o-o-o-o-o-o-